

SATZUNG FÜR DIE NICHT-GEMEINDLICHE NUTZUNG DER RÄUME DES EVANG.-LUTH. GEMEINDEHAUSES FÜSSEN

„HAUS DER BEGEGNUNG“

Kirchstr. 8; 87629 Füssen

1. Die Räume des Gemeindehauses sind in erster Linie für das Gemeindeleben da. Rein kommerzielle, politische oder sportliche Veranstaltungen sind nicht möglich. Die Nutzung darf keinesfalls dem evangelisch-lutherischen Glauben widersprechen.
2. Die Vermietung oder das Überlassen der Räume an Dritte ist nur möglich, soweit die Interessen der Kirchengemeinde und sonstige kirchliche Belange nicht entgegenstehen. Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, entscheidet das Pfarramt. In Konfliktfällen ist mit dem Kirchenvorstand Rücksprache zu halten.
3. Vermietet wird i.d.R. nur an (haupt-, neben- und ehrenamtliche) Mitarbeitende der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Füssen. Ausnahmen sind im Einzelfall durch den Kirchenvorstand zu genehmigen.
4. Verwaltung, Anmeldung und Terminabsprache für die Belegung der Räume erfolgen über das Pfarramt (Tel. 08362 6177).
5. Die Personenzahl für die Belegung
 - a. des kleinen Saales (45 m²) ist auf 30 Personen begrenzt.
 - b. des großen Saales (67 m²) ist auf 50 Personen begrenzt.
 - c. beider Räume (bzw. das gesamte Erdgeschoss) ist auf maximal 80 Personen begrenzt.
6. Die Schlüsselübergabe, Einweisung in die Räumlichkeiten und Abnahme der Räume (in Anwesenheit des Mieters) wird ausschließlich von dazu autorisierten Personen (Pfarrer, Pfarramtssekretärinnen) durchgeführt.
7. Sämtliche Flächen, Türen, Tische und Stühle, Wände und Fenster dürfen nicht beklebt werden (auch nicht mit Tesa oder Hafter oder Powerstrips).
8. In allen Bereichen des Gemeindehauses und auf dem Gelände ist das Rauchen untersagt.
9. Die Räume sind besenrein und gewischt zu hinterlassen. Insbesondere die Küche (Boden und alle Oberflächen) ist nach der Benutzung zu kehren und zu wischen. Der Kühlschrank ist zu reinigen. Auch die Toiletten sind zu reinigen und zu wischen. Bei nicht ausreichender Reinigung erfolgt eine Nachberechnung entsprechend dem nötigen Aufwand der Reinigung.
10. Handtücher selbstwaschen und nach 2 Tagen im Pfarramt zurückgeben. Kautions wird nach Rückgabe der Handtücher zurückgegeben.
11. Sämtlicher Müll wird vom Mieter selbst entsorgt.
12. Die Gebühren für die Nutzung der Räume betragen:

Mietgegenstand	Halber Tag	Ganzer Tag
Kleiner Saal	50,- €	80,- €
Großer Saal	80,- €	110,- €
Gesamtes Erdgeschoss	120,- €	150,- €
Küchennutzung	50,- €	50,- €
6 Stehtische	25,- €	25,- €
Kaution	400,- €	400,- €

13. Wird am Tag nach der Veranstaltung das Gemeindehaus für Gemeindezwecke benötigt (z.B. Konfi-Tag, Kindergottesdienst), sind die Räume gereinigt und in ursprünglichem Zustand bis spätestens 9 Uhr zu übergeben. Ansonsten sind die Räume bis spätestens 12 Uhr zu übergeben. Der Zeitpunkt der Abnahme muss mit dem Pfarramt abgesprochen sein.
14. Die Nutzungsgebühr und Kautio n müssen bei Mietvertragsunterzeichnung bar im Pfarramt geleistet werden. Bei Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € in Rechnung gestellt.
15. Für die Dauer der Nutzung haftet der Mieter, der volljährig sein muss, für die sachgerechte Behandlung von Gebäude und Inventar.
16. Fehlende oder zu Schaden gekommene Gegenstände müssen bei Schlüsselrückgabe angezeigt und vom Mieter bezahlt werden.
17. Der Mieter hat die Pflicht, alle gegebenenfalls notwendigen Genehmigungen einzuholen und Meldungen vorzunehmen.
18. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten und einzuhalten.
19. Getränke werden vom Haus nicht zur Verfügung gestellt.
20. Während der Gottesdienstzeiten sind i.d.R. keine Veranstaltungen möglich. Der stille Charakter der Sonntage, Karwoche, Buß- und Bettag, Ewigkeitssonntag und der Weihnachtstage ist zu achten.
21. Die Parkplätze neben der Kirche können in Absprache mit dem Pfarramt genutzt werden.
22. Die gesetzliche Ruheordnung ist einzuhalten: Ab 22 Uhr gilt Zimmerlautstärke. Verstöße werden durch Einbehalt der Kautio n geahndet. Etwaige Schadensforderungen Dritter werden vom Mieter eingefordert.
23. Alle Nutzer sollen aufeinander Rücksicht nehmen. Insbesondere dürfen andere Veranstaltungen im Haus, aber auch der Mieter im 1. Stock und die Nachbarn nicht über Gebühr gestört werden.
24. Es gilt die Hausordnung!
25. Diese Satzung kann vom Kirchenvorstand durch Beschluss geändert werden.

Der Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Füssen

Füssen, den 12.12.2023

Gez. Annerose Schneider
Vertrauensfrau des KV

Gez. Peter Neubert
Pfarrer